



Zwischen dem Auftraggeber

Namen

.....

Adresse

.....

Geburtsdatum

.....

und der Broker Firma

3D Finanzkonzept AG

Sonnengarten 3

9306 Freidorf

FINMA Nr. F01 48 16 36

Es wird folgendes vereinbart:

Die Broker Firma 3D Finanzkonzept AG übernimmt die Betreuung der Versicherungsverträge des Auftraggebers.

Der **Auftrag / Vollmacht** umfasst, je nach Bedarf des Auftraggebers:

- **Vertretung gegenüber Versicherungsgesellschaften**, Behörden und Organen
- **Beratung** über den Versicherungsbedarf
- **Analyse** der Versicherungsbedürfnisse
- Einholung von **Offerten** / öffentliche Ausschreibung
- Unterbreitung von schriftlichen **Lösungsvorschlägen**
- Beratung und **Begleitung bei Schadenfällen**
- Regelmässige Überprüfung und bei Bedarf der **Anpassung von Policien**
- **Kündigungen** und **Veränderungen** an Policien und Dokumenten

1. Der Auftraggeber ermächtigt die 3D Finanzkonzept AG, Versicherungsofferten / Policien einzuholen, mit Sozialversicherungsträger, Behörden und weiteren Stellen zu verhandeln, um alle Informationen einholen zu können. Zudem kann der Broker Erklärungen abgeben um Daten, Information und Unterlagen zu beschaffen bzw. herauszugeben, um den Ihnen übertragenen Auftrag erfüllen zu können. Der Broker kann mit Partner zusammenzuarbeiten, um das Kundeninteresse zu erfüllen.
2. Der Auftraggeber bevollmächtigt die 3D Finanzkonzept AG, im Rahmen des Mandats sämtliche notwendigen Schritte im Zusammenhang mit seinen Versicherungsverträgen oder sonstigen Unterlagen selbstständig vorzunehmen. Dazu gehören insbesondere Abschlüsse, Anpassungen, Kündigungen inkl. KVG (Grundversicherung Krankenkasse), Prämienfreistellungen, Umplatzierungen und Erneuerungen von Verträgen. Die 3D Finanzkonzept AG handelt dabei immer im Interesse und nach bestem Wissen des Auftraggebers. Gemäss Art. 32 ff. OR (Vertretung)
3. Der Auftraggeber ermächtigt die 3D Finanzkonzept AG, sämtliche Korrespondenzen (inkl. Prämienabrechnungen und Leistungsabrechnungen) an den Broker resp. an dessen Vertretung zu senden, wenn dies von der 3D Finanzkonzept AG gewünscht wird.
4. Der Broker hat mit den meisten in der Schweiz domizilierten Versicherungsgesellschaften und Partner, Zusammenarbeiten abgeschlossen. Die Zusammenarbeiten können mündlich kommuniziert oder auf unserer Homepage eingesehen werden.

Pflichten des Auftraggebers

5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Firma 3D Finanzkonzept AG über die zu versichernden Risiken, Versicherungssummen, Vorversicherungen, Gefahrenveränderungen, Änderungen der zu versichernden Personen / Objekten oder allgemeinen Veränderungen inkl. Schadenereignissen umgehend zu informieren sowie alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
6. Um eine optimale Versicherungsdeckung zu erreichen und Doppelversicherungen zu vermeiden, verpflichtet sich der Auftraggeber, während der Dauer dieses Auftrages / Vollmacht, Versicherungsverträge nur nach vorgängiger Rücksprache mit dem Broker zu ändern oder abzuschliessen. Ansonsten kann die 3D Finanzkonzept AG nicht haftbar gemacht werden.
7. Der Auftraggeber bleibt Versicherungsnehmer und Schuldner / in aller Prämienforderungen. Für die Folgen einer verspäteten Prämienzahlung haftet der Auftraggeber vollumfänglich selbst.
8. Bei Unterlassung von fristgerechtem Einreichen von Schriftstücken und Anzeigen an die Versicherungsgesellschaften (wie z. B. Krankheits- Unfallmeldungen, Schadenanzeigen und Deklarationsformularen etc.) haftet der Auftraggeber vollumfänglich selbst.
9. Der Broker kann keine Verantwortung übernehmen für Steuer- oder Sozialversicherungsabgaben, insbesondere bei nicht Deklaration des Auftragsgeber die sich aus Versicherungsangelegenheiten ergeben können.
10. Der Auftraggeber verpflichtet sich die Vertragsbestandteile und die Antragsfragen der Gesellschaften einzusehen und wahrheitsgetreu zu beantworten. Der Broker haftet nicht für falsche Deklarationen und falschen Angaben auf der Police.



Datenschutz Geheimhaltung

11. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Firma 3D Finanzkonzept AG sowie andere Gruppengesellschaften der Firma sämtliche Daten einsehen und beschaffen dürfen, die im Bezug zum Auftrag stehen. Inkl. Schadendaten aus bestehenden oder abgelaufenen Versicherungsverträgen.
12. Die Daten, die sich aus den Versicherungsunterlagen und der Vertragsabwicklung ergeben, werden der betreffenden Versicherungsgesellschaften weitergeleitet. Die Versicherungsgesellschaft verwenden diese Daten insbesondere für die Bestimmung der Prämie, für die Risikoabklärungen, für die Bearbeitung von Versicherungsfällen sowie für statistische Auswertungen. Die Daten werden physisch oder elektronisch aufbewahrt.
13. Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich der Datenübertragung weitere Parteien, nach gesetzlichen Vorschriften ins In- und Ausland zu, so das der Broker seinem Auftrag nachkommen kann. Die Kommunikation darf – mit Zustimmung des Auftraggebers – auch über WhatsApp oder andere moderne Kommunikationsmittel erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nutzung von modernem Kommunikationsmittel personenbezogene Daten an Dritte (z. B. Meta Platform Inc., USA) übermittelt werden können.

Entschädigung

14. Der Broker wird von den Versicherungsgesellschaften mit einer Branchenüblichen jährlichen Courtage oder einer Einmalprämie entschädigt. Diese liegt in der Regel zwischen 1 % und 15% der Netto einbezahlten Prämie. Hiermit ist der Verwaltungsaufwand die Betreuung und die Überwachung des Portefeuilles abgegolten. Die Details sind auf der Homepage jederzeit aktuell ersichtlich. Andere Entschädigungen werden separat und schriftlich, in einem Vertrag mit dem Broker vereinbart.
Beim Vertragsabschluss wurde der Auftraggeber über das Entschädigungsmodell informiert. Auf Wunsch des Auftraggebers, händigt die 3D Finanzkonzept AG jederzeit die detaillierten Courtagen liste aus. Der Auftraggeber verzichtet gegenüber der 3D Finanzkonzept AG / Broker auf die Geltendmachung des Herausgabeanspruchs laut Art. 400 OR.

Beginn und Beendigung des Auftrages

15. Der Auftrag / Vollmacht tritt mit der Unterzeichnung per sofort ein und kann jederzeit auf Ende Monat von beiden Parteien gekündigt werden. Wird jedoch das Mandat seitens des Auftraggebers innerhalb des ersten Jahres seit Beginn gekündigt / aufgelöst, wird ein Pauschalhonorar von 0 Fr. vereinbart.

Bestandteile des Vertrags

16. Der Auftraggeber bestätigt die Beraterinformation gemäss Artikel 45 des Versicherungsaufsichtsgesetz erhalten zu haben.
17. Alle unsere Geschäftsrelevante Daten, können auf unserer Homepage eingesehen werden. Z. B. unsere Partnergesellschaften, Berufshaftpflicht, Datenschutzerklärung, Vermeidung von Interessenkonflikten.
18. Sollte ein Auftraggeber Policien, im speziellen Einzellebenspolicien im Bestand haben, die einen finanziellen Stornorisiko für den Broker auslöst, bitten wir die Gesellschaft, uns zu informieren und dies erst nach dieser Stornofreien Zeit auf den Broker umzuteilen. Die 3D Finanzkonzept AG übernimmt keinen Storno von übernommen Policien. Bitte senden Sie uns nur eine Kopie der Police als Info zu.
19. Wenn der Broker mit Partner - Mandaten zusammenarbeitet, bestätigt der Auftraggeber das Partner - Mandat akzeptiert zu haben. Über die Rechtlichkeit des Partner – Mandat, kann die 3D Finanzkonzept AG nicht verantwortlich gemacht werden. Die Korrespondenz kann dann auch über den Partner geführt werden.
20. Dieses Mandat der 3D Finanzkonzept AG hat jederzeit, ohne zeitliche Relevanz Vorrang vor allen anderen Mandaten. Bei Namensänderung oder Adressänderung bleibt die Gültigkeit des Mandates bestehen. Die 3D Finanzkonzept AG ist berechtigt, Partner – oder Drittmandate des Kunden selbstständig zu kündigen.
21. Gerichtsstand ist der Sitz des Brokers.

Beginn _____

Datum und Ort _____

Broker:
3D Finanzkonzept AG

Auftragsgeber

Name _____